

Anlage F

zur Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15.07.2019¹

Förderaufruf für das Förderjahr 2020

Sonderförderprogramm Hanau 2020

Förderung von drei Projekten mit jeweils bis zu 50.000 €²

Am 19.02.2020 ereignete sich in Hanau ein rassistisch motivierter Anschlag, bei dem neun Menschen getötet wurden. Neben den strafprozessualen Ermittlungen und der konkreten Opferbetreuung kommt auch den Maßnahmen große Bedeutung zu, die für ein offenes, friedliches und harmonisches Zusammenleben in Hanau umzusetzen sind. Hierbei stehen insbesondere der Aufbau einer Erinnerungskultur und die Wiederherstellung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung im Mittelpunkt.

Um den Herausforderungen in Hanau nach der Gewalttat auch kurzfristig gerecht werden zu können, ist es noch in diesem Jahr möglich, eine Förderung durch das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zu beantragen. Insgesamt können drei Projekte mit jeweils bis zu 50.000 € unterstützt werden. Der vorliegende Förderaufruf richtet sich an in Hanau tätige Träger und zielt ab auf die Bedarfe in der Opferbetreuung, in der Etablierung eines angemessenen Gedenkens sowie in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die ein offenes, friedliches und harmonisches Zusammenleben in Hanau fördern und zur Stabilisierung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beitragen. Detaillierte Projektideen können in allen eben genannten thematischen Bereichen eingereicht werden.

Die Mittel werden im Jahr 2020 einmalig zur Verfügung gestellt.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019. Für die Antragstellung gilt, dass die Träger über umfassende thematische Kenntnisse in den genannten Bereichen (Opferbetreuung, Erinnerungskultur, gesellschaftliches Zusammenleben) verfügen sollten. Ferner sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Träger in den geplanten

¹ Die Förderrichtlinie ist im Internet abrufbar (<https://hke.hessen.de/f%C3%B6derrichtlinie-2020-2024>).

² Inhaltlich werden die Projekte der Fördersäule B des Landesprogramms zugeordnet.

Projekten über fundierte Kenntnisse in der politischen Bildung und ihrer Didaktik, in der Erreichung unterschiedlicher Zielgruppen sowie im Management und in der Organisation entsprechender Bildungsformate verfügen.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind die unter Punkt 2.3 der o.g. Förderrichtlinie genannten Träger/Organisationen. Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der Förderrichtlinie. Hinweis: Das aktuelle Antragsformular für die Interessenbekundung kann beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (hke@hmdis.hessen.de) angefordert werden. Die Interessenbekundung muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch (hke@hmdis.hessen.de) eingereicht werden.

Antragsfrist und Projektlaufzeit

Die Interessenbekundung im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage F) für eine Förderung im Jahr 2020 muss bis zum 02.09.2020 beim HMdIS eingereicht werden. Träger, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert. Die Projektlaufzeit endet spätestens am 31.12.2020.

Allgemeine Hinweise

- Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Landespolizeipräsidium
Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: +49 (611) 353 2812
E-Mail: hke@hmdis.hessen.de